

Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Bebauungsplanänderung „**Gewerbegebiet Kirchberg/Ilshofen, 5. Änderung**“ in **Kleinallmerspann** im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Der Zweckverband Kirchberg/Ilshofen hat am 24.04.2024 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung der Bebauungsplanänderung „**Gewerbegebiet Kirchberg/Ilshofen, 5. Änderung**“ in Kleinallmerspann einschließlich der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen, die Entwürfe gebilligt und beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen. Maßgebend sind der Bebauungsplan mit Textteil (planungsrechtliche Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften) und Begründung vom 24.04.2024, gefertigt vom Landratsamt, Fachbereich Kreisplanung.

Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt.

(hier Kartenausschnitt einfügen)

Die Entwürfe der Bebauungsplanänderung und der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan werden mit Textteil und Begründung

vom **06.05.2024**
bis einschließlich **06.06.2024**

im Rathaus öffentlich ausgelegt.

Während der öffentlichen Auslegung können beim Bürgermeisteramt während der üblichen Dienststunden Anregungen mündlich zu Protokoll oder schriftlich beim Bürgermeisteramt Kirchberg/Jagst eingereicht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet auf der Homepage der Stadt Kirchberg/Jagst und im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg eingestellt.

gez. Ohr
Verbandsvorsitzender

Hinweis: Ortsübliche Bekanntmachung am 03.05.2024